

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	99 (1957)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Tierzucht und Tierseuchenbekämpfung
<b>Autor:</b>	Feusi, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-592494">https://doi.org/10.5169/seals-592494</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Tierzucht und Tierseuchenbekämpfung

Von Landesstatthalter Hermann Feusi, Glarus

Derjenige Bauer, welcher seine Erträge in der Tierhaltung suchen muß, also seine Existenz naturbedingt in einen engen Wirtschaftskreis gedrängt sieht, hat nur Erfolg, wenn er auf lange Sicht plant. Er darf sich nicht nur mit bloßer Tierhaltung zufrieden geben, sondern er muß aufgeschlossen die Forderungen bezüglich Qualität und Gesundheit prüfen und beachten, um so eher zu einem wirtschaftlichen Erfolge zu gelangen. So hat die Praxis in soundso vielen Fällen bewiesen, daß der Tierzüchter, wir denken vor allem an den Züchter von Pferden und Rindern, wegen der langsamem Generationenfolge, wenn er Erfolg haben will, eben auf lange Sicht planen muß. Alle Bemühungen in züchterischer Hinsicht sind wertlos, wenn Krankheiten, vor allem solche, die gehäuft auftreten, störend eingreifen. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß nicht nur für den Absatz von Zucht- und Nutzvieh in zunehmendem Maße ein von übertragbaren Krankheiten freies Tier verlangt wird, sondern daß mindestens der ganze Bestand, ja die ganze Gegend von bestimmten Seuchen frei sein muß.

Es gibt in den Gebirgskantonen zahlreiche Betriebe, wo der Erlös aus Verkauf von Tieren die wichtigste Einnahme bedeutet, ja vielfach bildet dies die einzige karge Einnahme. Für diese Bauern hängt die ganze Existenz von einer wirksamen und konsequent durchgeführten Seuchenbekämpfung ab. Da dürfen wir Tierzüchter dankbar anerkennen, daß auf diesem Gebiete uns wirksam zur Verbesserung der Existenz geholfen wurde durch planmäßige Seuchenbekämpfung seitens des Leiters des Eidgenössischen Veterinäramtes, Professor Gottlieb Flückiger. Wir müssen erkennen, daß unter Verhältnissen, wie sie noch vor wenigen Jahrzehnten bestanden, heute kein Stück Vieh mehr anders als an die Schlachtkbank zu verkaufen wäre.

Die planmäßige Seuchenbekämpfung und deren Erfolg ist sehr eindeutig an einem Beispiel zu beweisen. Wenn ich in den Akten unserer obligatorischen Viehversicherung nachblättere, so haben die Bauern vor 50 Jahren, bei Kuhpreisen von Fr. 500.– bis Fr. 800.–, Versicherungsprämien von Fr. 2.50 und mehr vom Hundert bezahlt. Heute, bei Preisen pro Kuh von über Fr. 2000.–, bezahlen wir noch 60 bis 80 Rappen. Welche Tiere haben damals die Versicherungen belastet? Nebst einigen Unfällen fast durchwegs Tiere mit Tbc., Verwerfen, Rauschbrand, Kaltbrändigkeit. Abgänge dieser Art sind in jüngster Zeit in unserm Kanton sozusagen restlos verschwunden. Der Bauer hat nicht nur in der Sparte Versicherung eine Entlastung erfahren, sondern zugleich für seine Tiere in gesundheitlicher Hinsicht den Absatz gesichert erhalten können.

Das Tierseuchengesetz vom Jahre 1917 hat die Grundlage für eine moderne und anpassungsfähige Seuchenbekämpfung geschaffen. Diese Gesetz-

gebung war dringend notwendig und wirkte sich für die schweizerische Landwirtschaft segensreich aus. Gestützt auf die eidgenössische Gesetzgebung hatten die Kantone Erlasse und Vollziehungsverordnungen aufzustellen. Überall dort, wo dies im Geiste der eidgenössischen Gesetzgebung getan wurde, trat eine Verbesserung auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung rasch in Erscheinung. In Verbindung mit den Fortschritten der Wissenschaft und der Technik ist der Rauschbrand, früher eine Plage mancher Gegenden, so gut wie verschwunden. Nicht von ungefähr wurde diese Seuche im Volksmund «Plag» genannt. Konsequente Durchimpfung der jungen Alptiere während der letzten 30 Jahre haben mit den Tierschäden, hervorgerufen durch diese Seuche, aufgeräumt. Für die Zeit vor 1921 fehlen zuverlässige Zahlen über die Verluste durch diese Seuche. Auf Grund der bakteriologisch sichergestellten Fälle aus den Jahren 1921 und 1922 kann die Zahl der durchschnittlich im Jahr im Kanton Glarus an Rauschbrand abgegangenen Tiere auf 50 Stück geschätzt werden. Zugleich mit dem Inkrafttreten der neuen Tierseuchengesetzgebung hat die Wissenschaft einen neuen Impfstoff gegen den Rauschbrand zur Verfügung gestellt. Der Impfschutz ist heute sozusagen vollständig, indem die Verluste unter den geimpften Tieren nur noch rund 0,2 Promille betragen. In einzelnen Gegenden ist diese Seuche ganz verschwunden. Solche Erfolge dienen natürlich ganz beträchtlich der Tierhaltung und helfen mit, unsere Viehzucht zu fördern. – Der schlimmste Stallfeind, die Maul- und Klauenseuche, kann heute ebenfalls rasch und wirksam bekämpft werden. Wie manches Schware ist damit von unsren Bauernhöfen weggenommen worden! Eine Bedingung ist hierbei von der Bauersame zu erfüllen: die Krankheit muß sofort festgestellt und unverzüglich angezeigt werden. Eine feste Hand auf dem Standort der obersten Sprosse der Leiter der Seuchenbekämpfung kann erreichen, daß unser Land von der Geißel der Maul- und Klauenseuche praktisch frei sein und auch bleiben wird. Was dies bezüglich Viehabsatz nach dem In- und Ausland bedeutet, hat der Herbst 1956 eindrücklich gezeigt. Für einzelne Gegenden war die damalige Situation ein Schulbeispiel. – Als ganz erfreulich ist festzuhalten, daß im Zuchtgebiet die Fälle von Rindertuberkulose die Promillegrenze erreicht und manchenorts sogar unterschritten haben. Was erforderte es für einen Kampf und eine maximale Anstrengung an Aufklärung, bis der Karren in der Angelegenheit *Bekämpfung der Rindertuberkulose* nur einigermaßen ins Rollen kam! Es sei festgehalten, daß nicht nur die Bauersame zum Teil schwer zu überzeugen war, sondern daß Professor Flückiger selbst in seinen Reihen anfangs nicht volle Unterstützung seiner Bestrebungen fand. Doch wir wollen nicht fast Vergessenes wieder ans Licht ziehen. Gewaltiges ist eigentlich in wenigen Jahren erreicht worden, überall dort früher, wo die Bauersame aufgeschlossen rechtzeitig die Bedeutung der Bekämpfung der Rindertuberkulose richtig einschätzte. Überall dort, wo Ordnung herrscht im Handel und genaue Kontrolle mit den Zeugnissen, konnte der erfreuliche Stand der Tbcfreiheit gehalten werden. Weg aus den Ställen

sind die Tiere, die jeweils lebend und tot das gleiche trostlose Bild zeigten, Versicherungen belasteten, den Bauer unzufrieden werden ließen und berechtigter Kritik an unserm Schweizer Vieh riefen. Die volle Anerkennung aller Bestrebungen in der Bekämpfung der Rindertuberkulose seitens der Veterinärmedizin, der öffentlichen Hand und nicht zuletzt der Leistungen der Bauern selbst ist mehr als am Platze.

In den Nachkriegsjahren, und dies namentlich auch im Zusammenhang mit der Tbc-Bekämpfung, kam seitens der Landwirtschaft immer mehr die Forderung nach Maßnahmen gegen den Rinderabortus Bang. Weil der Anteil der bangpositiven an der Gesamtzahl der verkalbten Tiere immer größer wurde und die Schäden für den Bauern zusehends stärker anstiegen.

Mit der Bekämpfung des Rinderabortus Bang ist zunächst freilich nicht jener Weg eingeschlagen worden, der sich bei der Tuberkulose so sehr bewährt hat, nämlich die Sanierung an der Quelle, im Zuchtgebiet. Durch den Bundesratsbeschuß vom 9. November 1956 und dessen Vollzugsvorschriften in Verbindung mit der Erhöhung der Bundesbeiträge für die Berggebiete sind dann aber für diese Gegenden die Voraussetzungen zu einer raschen und wirksamen Bekämpfung des Rinderabortus Bang geschaffen worden.

Noch wird es in der Bangbekämpfung Steinchen am Wege geben, nicht zuletzt deshalb, weil sich diese Seuche in mehr als einer Beziehung doch etwas anders verhält als die Tuberkulose. Es sind aber bereits ansehnliche Erfolge erzielt worden. Ein erheblicher Teil aller Zuchttiere in weiten Berggebieten und viele Bestände sind bereits bangfrei. Die Erwartung der Züchter, daß ihre Bestände in absehbarer Zeit nicht nur tuberkulose-, sondern auch bangfrei sein werden, dürfte in Erfüllung gehen.

In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, daß mit einer wirksamen Bekämpfung der Tierseuchen auch der Volksgesundheit große Dienste geleistet werden.

Es sei an dieser Stelle dankbar anerkannt, daß die in Zusammenarbeit von Behörden, Züchterorganisationen, Tierärzten und Bauern erzielten Erfolge in der Bekämpfung von Tierseuchen verhütet haben, daß der Bergbauer ins Hintertreffen geraten ist. Die Erfahrung zeigt deutlich, daß die Zeit nicht stillsteht, steigen doch die *Anforderungen* an *Zucht- und Nutztiere* weiter an. Der Züchter muß diesen Anforderungen nach Möglichkeit gerecht werden. Es steht außer Zweifel, daß vor allem Gesundheit und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten unserer Zucht- und Nutztiere die Grundlage bilden müssen. Der Ruf unserer Zeit nach kontrollierten Leistungen kann seitens der Landwirtschaft nicht übergangen werden. Der Bauer weiß jedoch auch, daß *Dauerleistungen* nur von einem gesunden und robusten Tiertyp erwartet werden können. Der Weg, unsere Viehzucht den Anforderungen der Zeit gerecht werden zu lassen, ist klar: sorgsame Auslese, ausreichende Fütterung und Alpung.



Jungviehsömmerung. Gemeinde Elm.

Noch bestehen Krankheiten, die in einzelnen Beständen gehäuft auftreten und über deren Wesen man im unklaren ist. Es sei z. B. darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Fälle von Verwerfen heute nicht abgeklärt ist. Hier muß die Forschung einsetzen, damit nach Abschluß der Tbc- und der Bangbekämpfung, wenn irgend möglich die Unterlagen für die Bekämpfung auch dieser Krankheiten, seien sie übertragbar oder nicht, vorliegen. Die Forschung soll weiterhin vielseitig sein und darf insbesondere das Anschauungsmaterial, welches der Alltag bietet, nicht außer acht lassen. Die weitere intensive Bekämpfung der anzeigepflichtigen Krankheiten wird auch weiterhin die erste Pflicht der damit beauftragten Behörden sein. Die sorgfältige Überwachung des Tierverkehrs ist ein Bestandteil dieser Bekämpfung.

Es sei zusammenfassend festgestellt, daß die vor bald 40 Jahren in Kraft gesetzte Tierseuchengesetzgebung in Verbindung mit den Fortschritten der Wissenschaft eine erfolgreiche Bekämpfung der anzeigepflichtigen und dann auch der sog. chronischen Tierseuchen ermöglicht hat. Festgehalten sei immer auch, daß eine Gesetzgebung leerer Buchstabe bleibt, wenn nicht von einer starken, sachkundigen Persönlichkeit die Verantwortung getragen wird, und dies für alles, was gestützt auf die Gesetzgebung erlassen und auch angeordnet wird. Auf dem Gebiete der Seuchenpolizei ist die gestellte Aufgabe besonders schwierig, denn: geht es gut, sind alle schuld

am Erfolg, und geht es schief, bleibt der Chef meistens allein im schwankenden Schiffe.

Am Tage seines Rücktrittes kann Professor G. Flückiger auf eine erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung zurückblicken. Er kann den verantwortungsreichen Posten als Chef des Eidgenössischen Veterinäramtes mit der Gewißheit verlassen, Land und Volk in bestem Sinne gedient zu haben. Als positivster Erfolg seines langjährigen Wirkens, namentlich auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung, stehen die gesunden Tierbestände da, in die der Schweizer Bauer seine Hoffnung auf eine wirtschaftlich gute Zukunft setzen kann. Professor Flückiger hat durch seine Schaffenskraft, seinen rastlosen Einsatz, die Berggebiete zu bewegen, die Tierbestände von der Rindertuberkulose und dem Abortus Bang zu befreien, Großes beigetragen im praktischen Sinne von Bergbauernhilfe.

Mit Anerkennung darf auch erwähnt werden, daß selbst der einfachste Mann mit dem scheidenden Chef des Eidgenössischen Veterinäramtes ins Gespräch kommen konnte, was leider nicht mehr überall der Fall ist. Dafür danken ihm hier die Miteidgenossen aus den Bergen ganz besonders.

### Résumé

La lutte contre les épizooties est d'une importance énorme à l'égard de l'élevage et surtout dans les régions montagneuses qui vivent presque exclusivement de la vente des animaux. Dans le canton de Glaris, les primes de l'assurance obligatoire du bétail sont tombées en l'espace de 50 ans de 2,5% à 0,6-0,8%. Dans le même ordre d'idées, une bonne législation ne peut être couronnée de succès que si une personnalité forte et experte en assume la responsabilité et en exécute les ordonnances avec conscience.

### Riassunto

L'autore illustra la notevole importanza della lotta contro le epizoozie per l'allevamento zootecnico soprattutto nelle regioni di montagna, il cui cespote più importante o unico di entrata è costituito dalla vendita di animali. In 50 anni il premio dell'assicurazione obbligatoria del bestiame nel Cantone di Glarona è sceso dal 2,5 al 0,6-0,8%. Anche una buona legislazione sulla lotta contro le epizoozie può avere successo solo quando una personalità tecnica molto distinta ne assume la responsabilità ed ha cura per far emanare i decreti e le ordinanze.

### Summary

Control of animal diseases is of primary importance for animal breeding, especially in the Swiss alpine districts, where sale of animals is the only or the most important source of income. Within 50 years in the canton Glarus the premiums of the compulsory cattle insurance decreased from 2,5 to 0,6-0,8%. A good animal disease control legislation can only be successful, in the hands of a strong competent personality.